Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Ost

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

23.03.2026

Klimaresilientes Au-Haidhausen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08683 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 11.02.2026

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

In diesem Antrag begrüßt der BA 05 die in der Sitzungsvorlage „Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung“ festgelegten Leitziele und sieht in ihnen eine verbindliche Grundlage für aktuelle und künftige Umgestaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk. Er regt an, die festgelegten Zielwerte (insbesondere den Richtwert von 30% Baumkronenüberschirmung bei Straßen- und Platzumbauten) im Stadtbezirk konsequent anzuwenden und nicht auf Neubauprojekte zu beschränken. Die Verwaltung wird darin gebeten, Au/Haidhausen frühzeitig in integrierte Quartiersansätze einzubeziehen. Der bestehende Altbaumbestand im Stadtbezirk ist als zentrales Element der Klimaanpassung besonders zu schützen, Ersatzpflanzungen sollen möglichst standortnah und wirksam erfolgen. Außerdem bittet der BA um frühzeitige Information und nachvollziehbare Abwägung bei Planungen im Stadtbezirk, bei denen Zielkonflikte zwischen Klimaanpassung, Mobilität, Wohnungsbau oder Wirtschaftlichkeit bestehen.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Stadt München hat sich mit dem Beschluss „Klimaresilientes München 2050“ u.a. den Zielwert von 30% Baumkronenüberschirmung in öffentlichen Straßen und Plätzen gesetzt. Dieser wird durch die zuständigen Fachreferate ab sofort bei laufenden und zukünftigen Neu- und Umplanungen zugrunde gelegt. Bei Maßnahmen ohne neue Raumaufteilung ist ein

RKU-I-3
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47726

positiver Beitrag zur Zielwerterreichung anzustreben. In der Bauleitplanung und bei der Flächenneuverteilung bei größeren Bauprojekten (wie z.B. REM - Maßnahmen des Radentscheids) sollten ausreichend Flächen für das Straßenbegleitgrün (d. h. >30 % Baumkronenüberdeckung) eingeplant werden, da einige Flächen noch für Feuerwehrzufahrten, Tiefgarageneinfahrten, unterirdische Container, Nahwärmebrunnen etc. benötigt werden und für das Straßenbegleitgrün nicht zur Verfügung stehen werden.
Eine größere Herausforderung stellt die große Flächenkonkurrenz im Bestand dar. Im Bestand vorhandener Verkehrsflächen kann in erster Linie durch eine veränderte Priorisierung der Flächennutzungen Platz für Baumneupflanzungen geschaffen werden.
Öffentliche Parkplätze z.B. am Straßenrand, Gehwegrestflächen und andere überbreite Verkehrsflächen etc. könnten schrittweise und kleinteilig entsprechend umgenutzt und zu Baumpflanzgruben umgebaut werden.
Zur Erreichung des Zielwerts ist auch auf den Erhalt des vorhandenen Baumbestands, einschließlich der Straßenbäume, besonderer Wert zu legen.

Zu Ihrer Anregung der prioritären Umsetzung von Maßnahmen zur Entsiegelung, Baumpflanzung sowie Dach- und Fassadenbegrünung kann seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz mitgeteilt werden, dass für Flächen auf Privatgrund keine Zugriffsmöglichkeit durch die Stadt besteht. Der Fokus liegt daher auf der Sensibilisierung und Wissensvermittlung über die zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Gebäudeeigentümer*innen. Denn die Umsetzung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen auf Privatgrund wird durch die städtischen Förderprogramme Begrünung („Grün in der Stadt“) und Biodiversität (Biodiversitätsbausteine für Münchens Grünflächen“) des Referats für Klima- und Umweltschutz finanziell und fachlich unterstützt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm Begrünung finden sich unter:
https://stadt.muenchen.de/service/info/forderprogramm-begrunung/10412000/

Weitere Informationen zum Förderprogramm Biodiversitätsbausteine finden sich unter:
https://stadt.muenchen.de/service/info/sachgebiet-fachaufgaben-biodiversitat/10414029/

Die Gestaltung öffentlicher Flächen (Grünflächen, Straßenraum, Plätze) fällt in die Zuständigkeit des Baureferats.
Das Baureferat teilt Ihnen Folgendes zur konsequenten Anwendung der Zielwerte im Bestand (insbesondere des Richtwerts von 30 Prozent Baumkronenüberschirmung bei Straßen- und Platzumbauten) mit:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Klimaresilientes München 2050“ vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584) wurde u.a. folgendes beschlossen:
„Das Baureferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, im Rahmen ihrer jeweiligen Fachplanungen, ab sofort eine Baumkronenüberschirmung von 30% bei der Neu- und Umgestaltung von Straßen und öffentlichen Plätzen als Zielwert zugrunde zu legen und unter Berücksichtigung unbedingt erforderlicher Nutzungen (z.B. Feuerwehr) die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür herzustellen. Bei Maßnahmen ohne neue Raumaufteilung ist ein positiver Beitrag zur Zielwerterreichung anzustreben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, diesen Zielwert für alle künftigen Planungen zugrunde zu legen.“

Bereits mit Beschluss des Bauausschusses „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen - Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“ vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09855) wurde das Baureferat beauftragt, „die dargestellten ca. 3.500 Baumpflanzungen vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel in Höhe von rd. 52 Mio. Euro, wie im Vortrag dargestellt, zur

realisieren“. Die Mittel wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Mit dem Stadtratsbeschluss „Klimaresilientes München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584) wurde für die öffentlichen Verkehrsflächen in München ein Baumkronen-überdeckungsgrad von 30 % festgelegt, der zukünftig von allen städtischen Referaten bei Planungen und Ausführungen zu berücksichtigen und umzusetzen ist.
Um möglichst viele neue Bäume zu pflanzen, wurde das Baureferat zudem mit dem Stadtratsbeschluss „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen - Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09855) beauftragt, die möglichen Baumstandorte aus der Machbarkeitsstudie weiter zu verfolgen und zu realisieren. Mit Schreiben vom 25.01.2024 wurde dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Au-Haidhausen mitgeteilt, welche Baumpflanzungen im Stadtbezirk Au-Haidhausen mittelfristig umgesetzt werden.
Diese Baumstandorte werden sukzessiv projektiert und umgesetzt.

Aktuell werden in der Abteilung Straßenplanung und -bau folgende Projekte geplant:
- Ohlmüllerstraße, voraussichtlich 4 Bäume, BJ 2026
- Eggernstraße, voraussichtlich 5 Bäume, BJ 2027
- Enzenspergerstraße, voraussichtlich 5 Bäume, BJ 2027
- Oefelestraße, voraussichtlich 6 Bäume, BJ 2027
- Sedanstraße, voraussichtlich 13 Bäume, BJ 2027
- Pütrichstraße, voraussichtlich 7 Bäume, BJ 2028

Die bereits fertiggestellte Baumgrube in der Flurstraße wird im Frühjahr (März/ April) mit einem Baum bepflanzt.

Da im dicht bebauten Stadtbezirk Au-Haidhausen kaum Baumpflanzungen im Rahmen von Neubaumaßnahmen mit neuer Raumaufteilung möglich sind, werden wünschenswerte Baumstandorte häufig durch Leitungen von verschiedenen Spartenträgern stark eingeschränkt und verhindert. Aus diesem Grund ist hier die Umsetzung einer Baumkronenüberdeckung von 30% teilweise schwierig bis unmöglich. Die zusätzlichen Baumpflanzungen z.B. aus der Machbarkeitsuntersuchung leisten dennoch einen positiven Beitrag zur Zielwerterreichung, welcher stets angestrebt wird.
Sowohl bei Neubau- als auch Umbaumaßnahmen wird daher bereits die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Zudem teilt das Baureferat hinsichtlich der Priorisierung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (Baumpflanzungen, Gebäudebegrünungen) mit:

Das Baureferat wurde mit Beschluss „München baut Zukunft“ vom 10.02.26 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 18767) beauftragt „die Arbeitsgruppe „Priorisierung Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ zu gründen und ein Konzept für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu erarbeiten. Das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, an der Arbeitsgruppe „Priorisierung Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ aktiv mitzuwirken.“
Nach Gründung der Arbeitsgruppe ist es deren Aufgabe, Maßnahmen und Projekte zu priorisieren, für welche die zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel für Baumpflanzungen gezielt eingesetzt werden. Klimatisch ungünstige Bereiche der Stadt werden dabei voraussichtlich stärker berücksichtigt als gut durchgrünte Teile der Stadt, soweit Pflanzungen technisch machbar sind.

Fassadenbegrünung

Im Kontext des „Versöhnungsgesetz II“ hat sich die Stadt München im »Grundsatzbeschluss zur »Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030« und weiteren Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050 zu folgendem Ziel verpflichtet:
„Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 Prozent der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.“

Das Baureferat hat seitdem die Planungen um den Anteil von Fassadenbegrünung angepasst. In Kooperation mit der TU München hat das Baureferat einen Leitfaden für Fassadenbegrünung entwickelt. Durch dieses Instrument wird eine schnelle und zielgerichtete Planung von Grünfassaden ermöglicht. Mittlerweile sind erste Begrünungen umgesetzt, so dass hieraus Erkenntnisse für zukünftige Planungen gewonnen werden können.

Dachbegrünung
Extensive Dachbegrünungen gehören bereits seit den 80er Jahren zum städtischen Standard bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden. Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16525) wurde beschlossen, dass bei Dachbegrünungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von 8 cm (ohne Dränschicht) auf 15-25 cm zu erhöhen ist. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt Ihnen Folgendes mit:
Aus Sicht des **Zentrenkonzepts** wird mehr Klimaresilienz durch Begrünung grundsätzlich begrüßt, da dadurch die Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum Au-Haidhausen verbessert wird.
Die im Antrag formulierten Anliegen zur Klimaresilienz sowie -anpassung werden auch durch die **Stadtplanung** unterstützt. Diese werden bei Planungen und Projekten berücksichtigt, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Stadtplanung liegen und im Beschluss „Klimaresilientes München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584, Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025) beinhaltet sind.
Die Prüfung von Bauanträgen erfolgt stadtweit einheitlich nach den Grundsätzen der neuen **Baumschutzverordnung**. Hier wurde dem Stadtklima durch veränderte Bewertungsgrößen insbesondere alter und vitaler Bäume sowie eine zusätzliche Bepunktung in Gebieten zur „Verbesserung der Grünausstattung“ Rechnung getragen.
Der seit 1996 geltenden **Freiflächengestaltungssatzung** wurde im Zuge des Modernisierungsgesetzes des Freistaates Bayern zum Teil die Rechtsgrundlage entzogen. Eine neue Satzung wird derzeit konzipiert und stadtintern abgestimmt. Sie ist jedoch noch nicht beschlossen und kann daher noch nicht angewendet werden. Für die bauliche Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksteile fehlt es daher an verbindlichen Mindestvorgaben und Standards, jedoch werden die Maßgaben der bisherigen Freiflächengestaltungssatzung als Maßstab herangezogen. Aus der Landespolitik sind leider aktuell keine Vorgaben zu erwarten.
Für Änderungen in baulichen Bestandssituationen ohne Baugenehmigung fehlt es an den hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen.
Die für die aktive Bewerbung von Baumpflanzungs- und Begrünungsprogrammen vorgesehenen Planstellen mussten im Zuge der Haushaltskonsolidierung ersatzlos eingezogen werden. Beratung und Bewerbung erfolgen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals.
Da sich der Antrag weder auf ein Sanierungsgebiet noch auf ein laufendes Quartierskonzept bezieht, sind keine Belange der **Stadtsanierung** und des **Wohnungsbaus** betroffen.
Zudem wird informationshalber auf die laufenden Stadtratsanträge der Grünen-Fraktion „Klimaresilientes München I bis III“ (A 06473, A 06474 und A 06475) hingewiesen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat bereits bei der Beantwortung Ihres Antrages „*Koordination der geplanten Informations- und Auftaktveranstaltung zur Förderung der*

Photovoltaik-Installation sowie von aufsuchenden (energetischen) Beratungen im Stadtviertel Au-Haidhausen durch die Münchner Gesellschaft für Stadtentwicklung (MGS)“ (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08034, Antwortschreiben vom 3.11.2025) geprüft, ob für den BA 05 ein integriertes Quartierskonzept mit anschließendem Sanierungsmanagement in Frage kommt, das primär auf innerstädtische und hochverdichtete Quartiere und Stadtviertel ausgerichtet ist. Ein wesentliches Auswahlkriterium bei der Quartiersauswahl stellen THG-Emissionen und die Wärmeplanung dar. Ein integriertes Quartierskonzept im BA 05 ist daher aus folgenden Gründen im Moment nicht zu empfehlen: Das Fernwärmenetz wird in weiten Teilen des Bezirks mit Dampf betrieben und muss zunächst auf Heizwasser umgestellt werden. Erst wenn diese Umstellung des Trägermediums abgeschlossen ist, kann die Fernwärmeversorgung im Stadtbezirk ab 2030 oder sogar erst ab 2035 weiter ausgebaut werden. Damit ist jedoch der zeitliche Abstand zwischen dem Sanierungsmanagement und der Verdichtung des Fernwärmenetzes zu lang.
Sollten wir bei geänderter Sachlage in Zukunft doch noch integriertes Quartierskonzept angehen, werden wir Ihrer Bitte nachkommen und den BA 05 frühzeitig einbeziehen.

Die oben stehenden Ausführungen der betroffenen Referate zeigen, dass das Thema Stärkung der Klimaresilienz besonders in dicht bebauten Stadtbezirken eine große Herausforderung darstellt und die Referate gleichzeitig bereits wichtige Weichenstellungen getroffen haben.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08683 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 11.02.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin